



Niederneukirchen, am 13.03.2017

29.3.2017

**KUNDMACHUNG  
DER  
VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Niederneukirchen vom 13.03.2017, mit der eine Leichenhallengebührenordnung für die gemeindeeigene Leichenhalle auf dem Grundstück 3/1 der KG Niederneukirchen erlassen wird.

Auf Grund des § 15 (3) Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, wird verordnet:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

(1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die Aufbahrung eines Leichnams bis zu 3 Tagen    | € 70,00  |
| für jeden weiteren Tag                                  | € 20,00  |
| b) für die Benützung des Kühlraumes pro Tag und Kühlbox | € 20,00  |
| c) Die Gebühr kann im Höchstfall betragen.              | € 150,00 |

(2) Die Gebühren nach Abs. 1 lit. a) und b) ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn es sich um einen Leichnam einer Person unter 15 Jahren handelt.

**§ 2  
Gebührenschildner**

(1) Zur Entrichtung der Gebühren sind zur ungeteilten Hand verpflichtet:

- a) jene Personen, welche die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Auftrag geben und
- b) die Bestattungspflichtigen nach § 15 Abs. 2, 4 und 5 des O.ö. Leichenhallenbestattungsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.F. LGBl. 84/1993 und 59/1995.

(2) Durch die Gebührenpflicht nach Abs. 1 wird ein etwaiger gesetzlicher oder vertraglicher Ersatzanspruch gegenüber Dritten nicht ausgeschlossen.

### § 3

## Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle. Die Gebühren sind sodann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung einer formlosen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

### § 4

## Inkrafttreten

Die Leichenhallengebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Leichenhallengebührenordnung vom 12.12.2006 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Ing. Christoph Gallner



Angeschlagen am: 14.03.2017

Abzunehmen am: 29.03.2017

Abgenommen am: 29.03.17 2017

